Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 05. Januar 2025

WP-01-K3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

ÄNDERUNGSANTRAG Ä40Ä1

*Antragsteller*in:* *Radosawa (Sava) Stomporowski*

Status: *Zurückgezogen*

Antragstext

Von Zeile 1027 bis 1030:

~~Das Ende des Assad-Regimes in Syrien ist ein Aufatmen der syrischen Bevölkerung nach jahrzehntelanger Unterdrückung, Vertreibung und Folter. Damit verbunden ist die Hoffnung vieler Syrer*innen auf ein Leben in Frieden und Freiheit. Auf diesem Weg wollen wir sie zusammen mit unseren Partnern unterstützen.~~
Mit dem Assad-Regime enden Jahrzehnte der Unterdrückung, Folter, Mord und Vertreibung in großen Teilen Syriens, leider nicht die Angriffe der Türkei auf kurdisch-multiethnische Selbstverwaltungsgebiete. ***[Nachfolgendes einfügen]F**ür einen friedlichen Neustart dürfen türkische Sicherheitsbedenken nicht zu einer neuen militärischen Eskalation führen. Die Türkei muss auch die Rechte der kurdischen Bevölkerung auf Basis der Resolution 2254 respektieren und an den Verhandlungstisch zurückkehren.***
*Die Hoffnung vieler Syrer*innen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und Demokratie soll sich für alle Konfessionen, Ethnien und Geschlechter erfüllen. Die Vereinten Nationen sollen auf Basis der Resolution 2254 mit einer starken Friedenstruppe, genügend Fachkräften und Geld den verfassungsgebenden Prozess und den Wiederaufbau sichern. Gemeinsam mit unseren EU-Partnern wollen wir dies nach Kräften unterstützen und diplomatische Lösungen zwischen den Konfliktlinien anstreben.*

Begründung

Die Erwähnung der Türkei, die Angriffe auf die kurdisch-multiethnischen Selbstverwaltungsgebiete führt, klingt in dem Kontext wie ein passives Beklagen und nicht nach einer Lösungssuche. Die Verantwortung der Türkei sollte herausgestellt

werden sowie das Recht der Kurden auf autonome Selbstverwaltung. Dabei haben auch wir Einflussmöglichkeiten zur Lösung der Sicherheitsbedenken.